

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/1485



Wirtschaftsverband Erdöl- und  
Erdgasgewinnung e.V.

30. Juli 2013

## **Anhörung**

### **Schleswig-Holsteinischer Landtag Wirtschaftsausschuss**

**7. August 2013**

## **Stellungnahme**

**des**

**Wirtschaftsverbandes Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V.**

## **Vorbemerkung**

Der WEG ist der Verband der Erdöl- und Erdgasproduzenten in Deutschland, der für diese Branche tätigen spezialisierten Dienstleistungsunternehmen sowie der Betreiber von Untergrund-Erdgasspeichern. Die Mitglieder des WEG haben einen hohen Anteil an der sicheren Versorgung des Marktes. So stammen aus der heimischen Produktion von 11 Milliarden Kubikmetern rund 12 Prozent des deutschen Erdgasbedarfs, in den Erdgasspeichern können weitere 25 Prozent abgedeckt werden. Die inländische Produktion ist auch die Basis für Engagements in anderen Ländern. Deutsche Unternehmen produzieren im Ausland mehr als 15 Milliarden Kubikmeter, was 16 Prozent des deutschen Erdgasbedarfs entspricht.

Von der E&P-Industrie sind rund 20 000 zum großen Teil hoch qualifizierte Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen – vor allem in Norddeutschland – abhängig.

In den letzten 10 Jahren haben die WEG-Mitglieder über 7 Milliarden Euro an Förderabgaben an die Bundesländer abgeführt – das meiste davon an die Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Die E&P-Industrie leistet wichtige Beiträge auf dem Gebiet der Technologieentwicklung, von der nicht nur Universitäten und Institute in Deutschland profitieren. Auch die spezialisierten Dienstleister können hiermit am Weltmarkt Erfolge erzielen. Des Weiteren profitieren auch andere Energiezweige, wie z. B. die Geothermie, von der Technologie aus der Erdöl- und Erdgasproduktion.

## **Erdgas für die Energiewende**

Deutschland hat sich für eine Wende in der Energiepolitik entschieden und will verstärkt auf regenerative Energien setzen. Diese bedürfen aber aufgrund der nur schwankend zur Verfügung stehenden Produktion aus den regenerativen Quellen in den nächsten Jahrzehnten noch einer Ergänzung – idealerweise durch Erdgas, das als CO<sub>2</sub>-armer Energieträger für die Energiewende in Deutschland unverzichtbar ist und deshalb in den nächsten Jahrzehnten in Deutschland noch an Bedeutung gewinnen wird.

Weltweit erwartet die IEA in ihrem neuesten World Energy Outlook, dass der Energiebedarf in den nächsten 25 Jahren um 35 Prozent und der Erdgasverbrauch um über 40 Prozent steigen wird. Erdöl und Erdgas werden auch in 25 Jahren noch die wichtigsten Energieträger sein; Erdgas wahrscheinlich die Nr. 1.

Die weltweite Entwicklung stellt Deutschland vor entscheidende geopolitische und rohstoffstrategische Fragen. Derzeit wird Deutschland – wie auch Schleswig-Holstein – zu 55 Prozent durch Erdöl und Erdgas versorgt. Auch wenn dieser Anteil zurückgehen wird, erwarten viele Prognosen, dass Erdgas 2030 der wichtigste Energieträger für Deutschland sein wird.

## **Erdgas aus Deutschland**

Beim Erdgas wurde und wird Deutschland aus stark diversifizierten Quellen sicher versorgt. Neben den Importen aus Russland, Norwegen und den Niederlanden mit bedeutendem Anteil auch aus Deutschland.

Auch in Schleswig-Holstein wird Energie produziert. Fast ein Drittel des Verbrauchs kann aus eigenen Quellen gedeckt werden. Dabei nehmen Erdöl und Erdgas mit einem Anteil von 55 Prozent an der schleswig-holsteinischen Energieproduktion die wichtigste Rolle ein. Wichtigster eigener Energieträger für Schleswig-Holstein ist das Erdöl mit einer Produktion von rund 58 Petajoule und einem Anteil von 45 Prozent. Die schleswig-holsteinische Erdölproduktion ist dabei 3 mal so groß wie die Stromerzeugung aus Windenergie in diesem Landes. Die Erdgasproduktion in Schleswig-Holstein ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Mit rund 9 Petajoule ist die Erdgasproduktion des Landes aber immer noch halb so bedeutend wie Windenergie.

Bundesweit ist Erdgas nach der Braunkohle der zweitwichtigste heimische Energieträger. Aus der Erdgasproduktion wurden 2012 430 Petajoule zur Primärenergiebilanz beigesteuert. Zum Vergleich: Die Windenergie kam bundesweit auf 166 Petajoule. Die Erdgasproduktion ist damit energetisch 2,5 mal so groß wie die Windenergie in gesamt Deutschland.

Seit etwa 10 Jahren ist ein Rückgang der hiesigen Erdgasproduktion zu beobachten: von 21 Prozent im Jahr 2003 auf noch 12 Prozent in 2012. Mit Blick auf die Sicherheit der Versorgung mit Erdgas und die Bedeutung von Erdgas für die Energiewende besteht also Handlungsbedarf.

Dabei weist die heimische Erdgasförderung bedeutende Vorteile auf – nicht nur mit Blick auf die Sicherheit der Versorgung. So entlastet beispielsweise die deutsche Produktion von Erdöl und Erdgas die Energieimporte nach Deutschland um jährlich rund 5 Mrd. Euro, die ansonsten dem Ausland zufließen würden. Dies entspricht ca. 3 Prozent des deutschen Außenhandelssaldos.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein gemeinsamer politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Auftrag: sicherzustellen, dass einheimische Erdgasvorkommen auch zukünftig ihren Beitrag für die Versorgungssicherheit in Deutschland leisten können.

## **Potenziale mit Zukunft**

Der seit 10 Jahren beobachtete Rückgang der heimischen Erdgasproduktion wirft die Frage auf, ob Deutschland noch über genügend Potenziale verfügt, die erschlossen werden könnten. Die sicheren und wahrscheinlichen Erdgasreserven, die von den deutschen Erdgasproduzenten ausgewiesen werden, betragen noch 116 Milliarden Kubikmeter.

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hat in mehreren Veröffentlichungen die Potenziale für neue Erdgasquellen in Deutschland beziffert. Danach ist in den konventionellen Lagerstätten noch mit weiteren 150 Milliarden Kubikmetern zu rechnen. Die bedeutend größeren Potenziale liegen aber in den unkonventionellen Lagerstätten in Kohleflözen und in Schiefergesteinen. Die BGR erwartet 450 Milliarden Kubikmeter in Kohleflözen und zwischen 700 und 2300 Milliarden Kubikmeter in Schiefergaslagerstätten. Mit diesen Potenzialen könnte nicht nur die aktuelle Förderung für viele Jahrzehnte aufrechterhalten werden, sondern ggf. ausgeweitet und über Jahrzehnte ein bedeutender Beitrag zur sicheren Versorgung in Deutschland geleistet werden.

In Schleswig-Holstein ist nur ein sehr geringer Teil dieser Potenziale zu erwarten. Kohleflöze liegen fast ausschließlich in Nordrhein-Westfalen; Schiefergaspotenziale zum größten Teil in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

### **Risiko der Frac-Technologie wird überschätzt – Bedeutung unterschätzt**

Schon seit den 1960er Jahren wird die Technologie des Hydraulic Fracturing in Deutschland bei der Erdgasförderung angewendet und stetig verbessert. Auch bei Wasserbohrungen sowie in der Geothermie kommt Hydraulic Fracturing sicher und erfolgreich zum Einsatz. Weltweit sind bereits über eine Million Frac-Behandlungen durchgeführt worden. In Deutschland wurde es hundertfach (im Zuständigkeitsbereich des LBEG über 300 mal) zur Stimulierung von Lagerstätten in Sandsteinen eingesetzt, ohne dass Mensch oder Umwelt dabei beeinträchtigt worden sind. Das gewährleisten die hohen Umweltschutz- und Sicherheitsstandards in Deutschland, die für alle Aktivitäten in der Exploration und Produktion gelten. Folgerichtig haben die veröffentlichten Gutachten und Studien bestätigt, dass es keinen Anlass gibt, das Verfahren zu verbieten.

Mehr als ein 1/3 der in Deutschland produzierten Erdgasmengen kommt aus Bohrungen, die mit dem Frac-Verfahren stimuliert worden sind. Diese 4,1 Milliarden Kubikmeter leisten ungefähr den gleichen Beitrag zur Deckung des Primärenergiebedarfs wie alle Windräder in Deutschland. Mit einer zusätzlichen Anwendung in Schiefergesteinen kann das Verfahren in Deutschland noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Die in den Frac-Verfahren verwendeten Chemikalien machen nur einen kleinen Teil der gesamten Frac-Flüssigkeit aus. Technische und geologische Barrieren sorgen dafür, dass es keine Verbindung zu den Trinkwasserhorizonten geben kann. Die deutschen Erdgasproduzenten haben in den letzten Jahren die Zahl der eingesetzten Chemikalien deutlich reduziert und arbeiten mit Hochdruck daran, zukünftig auf giftige und umweltgefährdende Stoffe zu verzichten.

Der geforderten Transparenz kommen die Unternehmen nach: Auf der Internetseite [www.fracinfo.de](http://www.fracinfo.de) werden Daten (einschl. der Zusammensetzung der Frac-Fluide) über alle seit 2010 in Deutschland durchgeführten Fracs veröffentlicht.

## **Trinkwasserschutz durch Rechtsrahmen und Genehmigungsverfahren**

Seit vielen Jahrzehnten wird in Deutschland sicher und umweltschonend Erdgas gefördert, und zwar auf der Basis hoher und weltweit führender Umwelt- und Sicherheitsstandards, festgelegt in verschiedenen Vorschriften und Regelwerken. Der rechtliche Rahmen setzt sich dabei gleichberechtigt aus Berg-, Umwelt- (insb. Wasserrecht), und dem Recht der technischen Sicherheit zusammen.

Das geltende Bundesberggesetz stammt aus dem Jahr 1982 und wurde kontinuierlich, zuletzt 2009, angepasst. Es verpflichtet die Unternehmen, im Interesse einer sicheren Versorgung Rohstoffe umweltgerecht zu erschließen und zu nutzen. Es wird ergänzt bzw. konkretisiert in zahlreichen Verordnungen, bspw. den Tiefbohrverordnungen der Bundesländer (BVOT) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeit bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau), mit der insbesondere auch EU-Richtlinien zum Umweltschutz umgesetzt werden.

Die Konstruktion des Bergrechtes entspricht den Anforderungen an ein modernes Rechtssystem. Im Bundesberggesetz und den bergrechtlichen Verordnungen sind alle wesentlichen Regelungen zusammengefasst, die für eine Aufsuchung und Gewinnung von Rohstoffen notwendig sind. Dieser Ansatz wurde auch bei Überlegungen in anderen Rechtsgebieten verfolgt. Das Bergrecht entspricht auch modernen Verwaltungsanforderungen, indem alle relevanten Genehmigungsverfahren in einer Behörde gebündelt sind, wie es auch in anderen Verwaltungsbereichen für die Zukunft angestrebt wird.

Der Schutz von Umwelt und Grundwasser wird durch das geltende Umweltrecht und das Wasserrecht voll umfänglich gewährleistet. Durch den gut funktionierenden derzeitigen Rechtsrahmen werden gleichermaßen die Gewinnung von Rohstoffen in Deutschland sicher gestellt und die Umwelt und das Grundwasser geschützt:

Sofern nämlich andere, insbesondere umweltrechtliche, Vorschriften bergbauliche Tätigkeiten strikt verbieten, besteht keine Möglichkeit, unter Berücksichtigung bergbaulicher Interessen dieses Hindernis zu überwinden (§ 48 Abs. 1 Satz 1 BBergG). Sofern durch ein Vorhaben zur Aufsuchung oder Gewinnung gemeinschädliche Auswirkungen zu erwarten sind, ist die Zulassung zu versagen. Die Bergbehörde prüft umfassend die Einhaltung der bergrechtlichen sowie der umweltrechtlichen Vorschriften bei den im Betriebsplan enthaltenen Maßnahmen. Umweltbelange (Immissionsschutz, Wasserschutz, Naturschutz etc.) sowie andere dem Vorhaben entgegenstehende öffentliche Belange werden in die Entscheidung einbezogen (§ 48 Abs. 2 BBergG). Die Belange des vorsorgenden Gewässerschutzes sind Bestandteil des Zulassungsverfahrens.

Deshalb gibt es auch keine grundsätzliche Notwendigkeit, Änderungen am Bergrecht und seinen Verordnungen vorzunehmen. Dennoch steht die deutsche Förderindustrie Vorschlägen, die der weiteren Rechtssicherheit bei der Erkundung unkonventioneller Erdgasvorkommen dienen, aufgeschlossen gegenüber. Die beabsichtigten Regelungen müssen allerdings praktikabel und effizient bleiben, damit eine wirtschaftlich und ökologisch verantwortungsvolle Nutzung der Kohlenwasserstoff-Potenziale in Deutschland weiterhin möglich ist.

Außerdem müssen Belastungen für die seit Jahrzehnten bewährte Erdgasförderung aus konventionellen Lagerstätten vermieden werden.

Konkret wird vorgeschlagen, eine wasserrechtliche Erlaubnis für Frac-Aktivitäten vorzusehen. Alleine durch die Prüfung und Genehmigung durch die Wasserbehörden wird der Schutz des Trinkwassers gewährleistet. Außerdem soll zusätzlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Frac-Verfahren vorgeschrieben werden, was für die Umweltschutzgüter und damit auch für das Trinkwasser zusätzliche Sicherheit bringt. Der Schutz des Trinkwassers erfolgt nach diesen Vorschlägen zukünftig durch drei Instrumente: UVP, wasserrechtliche Erlaubnis und bergrechtliche Zulassung. Ein generelles Verbot für hydraulic fracturing Maßnahmen würde den Ergebnissen der Prüfung, insbesondere durch die Wasserbehörden und die UVP, in gegebenenfalls unberechtigter Weise vorgreifen. Deshalb ist ein pauschales Frac-Verbot – auch für bestimmte Gebiete – abzulehnen. Ein pauschales Frac-Verbot würde große Teile der in Deutschland vorhandenen Erdgaspotenziale, die für die Rohstoffsicherung benötigt werden, der Erforschung und späteren Nutzung entziehen. Aus Gleichbehandlungsgründen müssten außerdem bei einem pauschalem Frac-Verbot auch Frac-Maßnahmen in anderen Anwendungsbereichen als der Erdgasgewinnung ebenfalls untersagt werden.